

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **67/68 (1916)**

Heft 20

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miscellanea.

Telegraphenstörungen infolge des elektrischen Bahnbetriebs im Unter-Engadin. In der Tagespresse wurde vor kurzer Zeit berichtet, dass seit Einführung der elektrischen Zuförderung im Engadin der Betrieb der eidgen. Telegraphen- und Telephonlinien auf der Strecke Bevers-Schuls durch Induktionsströme unangenehm beeinflusst werde. Nach den durch uns an zuständiger Stelle eingezogenen Erkundigungen verhält sich die Sache wie folgt. Während auf den Strecken St. Moritz-Bevers und Samaden-Pontresina von vorneherein eine Verlegung der nahe der Bahn verlaufenden Schwachstromleitungen vorgenommen wurde, nahm man von einem *vollständigen* Umbau der nur auf einzelnen Sektionen in der Nähe der Bahnlinie gelegenen Leitung Bevers-Schuls vorläufig Umgang. Nun machen sich aber auf der letztgenannten Strecke in den staatlichen Telegraphenleitungen doch Störungen bemerkbar, was sich dadurch erklären lässt, dass die Mehrzahl der Telegraphenstromkreise noch die Erde als Rückleitung benutzen, wie dies übrigens beim schweizerischen und europäischen Telegraphennetz noch zum grössten Teil der Fall ist. In nächster Zeit soll nun untersucht werden, ob die Erstellung isolierter Rückleitungsdrähte zur Hebung der Störungen unerlässlich ist, oder ob diese ausserordentlich kostspielige Massnahme vermieden und die Aufrechterhaltung des Telegraphenbetriebs durch andere Mittel gesichert werden kann.

Simplon-Tunnel II. Monatsausweis Oktober 1916.

Tunnellänge 19 825 m		Südseite	Nordseite	Total
Firststollen:	Monatsleistung m	136	170	306
	Stand am 31. Okt. m	8004	6752	14756
Vollausbruch:	Monatsleistung m	108	157	265
	Stand am 31. Okt. m	7872	6669	14541
Widerlager:	Monatsleistung m	117	181	298
	Stand am 31. Okt. m	7808	6467	14275
Gewölbe:	Monatsleistung m	112	202	314
	Stand am 31. Okt. m	7840	6408	14248
Tunnel vollendet am 31. Okt. m		7783	6408	14191
In % der Tunnellänge %		39,3	32,3	71,6
Mittlerer Schichten-Aufwand im Tag:				
Im Tunnel		282	345	627
Im Freien		122	181	303
Im Ganzen		404	526	930

Auf beiden Seiten wurde an 29 Tagen gearbeitet. Auf der Nordseite waren jedoch die Ausbruch-Arbeiten wegen Verlegung der Tunnelstation (Umladekran) von Km. 4 nach Km. 6 vom 22. bis 26. Oktober eingestellt.

Die Obergrund-Allee in Luzern, über die wir in unserem letzten Bande ausführlich berichteten (auf den Seiten 126 bis 128 unter Beigabe einiger Abbildungen, und auf den Seiten 151 und 152 durch Abdruck eines Schreibens der städtischen Baudirektion) ist ihrem Schicksal nun doch verfallen. Mit 2897 gegen 1069 Stimmen haben letzten Sonntag die Stimmberechtigten der Stadt Luzern beschlossen, dass die betreffende westliche Baumreihe den „Verkehrsinteressen“ zu opfern sei. Das „Vaterland“ begleitet die Mitteilung mit folgenden Worten: „Der Allee heute einen Nachruf zu widmen, trägt nach diesem deutlichen Entscheide der Bürgerschaft, soweit sie sich an die Urne bemühen mochte, nichts ab; vielleicht wird der Epilog einmal von unsern Epigonen geschrieben werden, und wir fürchten sehr, es wird kein schmeichelhafter sein. Er wird weniger die Bürger als die technischen Behörden treffen, die von Anfang an auf diese Lösung hingearbeitet haben. Noch einmal aber geben wir dem Bedauern Ausdruck, dass die Techniker den Weg nicht gefunden haben, unsere letzte hochstämmige Allee zu erhalten, unbeschadet einer befriedigenden Korrektur der Obergrundstrasse.“

Internierte Studierende an der Eidg. Technischen Hochschule. Die Anmeldungen Internierter an die E. T. H. konnten in 52 Fällen, bei 3 Franzosen und 49 Deutschen, berücksichtigt werden. Diese verteilen sich als Hörer folgendermassen auf die Abteilungen: Bauschule 7, Ingenieurschule 10, Maschinen-Ingenieurschule 13, Chemische Schule 3, Forstschule 12, Landwirtschaftliche Schule 6, Freifächerabteilung 1.

Auf Anordnung des Armeearztes besuchen die Internierten die Vorlesungen in Zivilkleidern; sie unterstehen dem Studien-Platzkommandanten Hptm. Dr. Speckert.

Vom Rektorat der E. T. H. mussten zahlreiche angemeldete nichtakademische Techniker als ungenügend vorgebildet abgewiesen werden. Diese Kategorie bereitet dem Hilfswerk der Schweiz. Hochschulen für kriegsgefangene Studenten erhebliche Schwierigkeiten, da sich bis jetzt noch keine Schule hat finden lassen, wo sie untergebracht werden könnten. Allfällige Anregungen in dieser Sache bitten wir dem „Hilfswerk“¹⁾ zukommen zu lassen. M. G.

Eine neue New Yorker Bauordnung, die vor wenigen Wochen in Kraft getreten ist, bringt die längst ersehnte Begrenzung der Höhe der Wolkenkratzer. Zugelassen ist von nun als Gebäudehöhe im Geschäftsviertel die zweieinhalbfache Strassenbreite, im zentralen Manhattan die doppelte, im übrigen Manhattan und in einzelnen Stadtteilen die anderthalbfache und in den gesamten andern Stadtvierteln die einfache Strassenbreite. Die Errichtung von zwölf- und vierzehnstöckigen Gebäuden an den Haupt-Avenues und von acht- bis neunstöckigen in den Seitenstrassen wird demnach wie bisher möglich sein, nur wird kein unmittelbar in der Baulinie gelegener Bau diese Höhe überschreiten können. Im grössten Teil der Stadt wird jedoch durch die neue Verordnung die Bauhöhe auf vier bis fünf Stockwerke herabgesetzt. Türme werden in ihrer Höhe nicht begrenzt, nur dürfen sie nicht über ein Viertel der Baufläche bedecken.

Eidg. Techn. Hochschule. Die infolge Rücktritts von Prof. B. Recordon freigewordene Professur für Baukonstruktionslehre soll nicht mehr in der bisherigen, sondern in veränderter Umschreibung wieder besetzt werden. Sie umfasst hinfort den Unterricht in „Hochbau in Stein, Holz, Eisen und Eisenbeton“ für die Architekten, die Bau- und die Maschineningenieure, ferner in „Baumechanik und Baustatik“ an der Architektenschule. Mit Anmeldefrist vom 30. November d. J. und Amtsantritt auf 1. April 1917 ist die Professur, über deren Besetzung noch nichts präjudiziert sei, gegenwärtig ausgeschrieben. Bewerber erhalten nähere Auskunft beim Präsidenten des Schweiz. Schulrates, Dr. R. Gnehm, in der Eidg. Techn. Hochschule.

Schweizer. Rheinsalinen. Die vereinigten Rheinsalinen Schweizerhalle haben in der Nähe der Saline wieder ein Bohrloch zur weitern Aufschliessung des dortigen Salzlagers niederbringen lassen. Die Salzsäure wurde in der gleichen Mächtigkeit von 25 m durchfahren.

Konkurrenzen.

Parlamentsgebäude für die australische Hauptstadt. Wie uns das Schweizerische Departement des Innern mitteilt, ist der im Sommer 1914 von der Regierung des australischen Staatenbundes mit dem 31. März 1915 als Einreichungstermin eröffnete, bei Kriegsausbruch sistierte Wettbewerb für die Erlangung von Entwürfen zur Ausführung des Parlamentsgebäudes in der neuen Bundeshauptstadt²⁾ wieder aufgenommen worden. Als neuer Termin ist der 31. Januar 1917 angesetzt. Ueber die Zusammensetzung des Preisgerichts, das seit der ersten Ausschreibung wohl einige Aenderungen erfahren haben dürfte, konnten wir näheres nicht erfahren. Das Programm ist von der Britischen Gesandtschaft in Bern zu beziehen.

Berichtigung.

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein. Durch ein bedauerliches Versehen ist auf Seite 220 der letzten Nummer in den Zeilen 21 und 22 der Spalte rechts im Bericht über die Eröffnungsworte des Präsidenten an Stelle des verstorbenen Ehrenmitglieds *Rudolf Alioth* der Name René Thury gesetzt worden. Wir bitten unsere Leser den Fehler durch Einkleben des dieser Nummer beiliegenden Zettels zu berichtigen.

Unsere geehrten Kollegen Herrn Thury aber bitten wir, unsere Entschuldigung freundlichst entgegenzunehmen und verbinden damit den Wunsch, es möge den schweizerischen Elektrotechnikern noch recht lange vergönnt sein, sich seiner erspriesslichen Mitarbeit zu erfreuen.

Die Redaktion der Schweiz. Bauzeitung.

¹⁾ Prof. Dr. M. Grossmann, Herrenbergstrasse 1, Zürich 6.

²⁾ Für die Anlage der im Entstehen begriffenen neuen Hauptstadt Canberra wurde vor einigen Jahren ebenfalls ein Wettbewerb ausgeschrieben. Vergl. hierüber Bd. LVIII, S. 123 (26. August 1911) und Bd. LXI, S. 149 (15. März 1913) und 204 (12. April 1913).